

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2014
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NW beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies gilt auch für die Anpassungen im Zusammenhang mit der Anwendung des BilMoG. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei als Sammelposten erfasst. Seit dem Jahr 2010 gibt es hierzu wieder ein steuerliches Wahlrecht, die alte Verfahrensweise im Sinne von § 6 Abs. 2 und 2a EStG (Direktabzug bei Anschaffungskosten bis zu 410,00 € netto) erneut aufleben zu lassen und jährlich wechselnd auszuüben. Für das Berichtsjahr wurde in analoger Anwendung dieser Vorschriften ein Sammelposten gebildet.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Bis einschließlich 2003 wurden die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem (angepassten) Satz von 3 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO **alte Fassung**).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden beim Versorgungsbetrieb bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2003 die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis). Zur Angleichung der Bilanzierungsmethoden erfolgte diese Verfahrensweise für die Wirtschaftsjahre 2004 und 2005 auch beim Entsorgungsbetrieb.

Mit der Neufassung der EigVO ist diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium nicht mehr zulässig. Hintergrund ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), das bei den Gemeinden spätestens seit dem Jahr 2008 die Kameralistik ablöst, und das damit einhergehende Erfordernis, inklusive der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe eine einheitliche Konzernbilanz der Kommunen zu gewährleisten.

Seit dem Jahr 2006 werden daher die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst.

Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 3 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Statt dessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Kanalanschlussbeiträge werden daher zum Beispiel auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Kanalleitung (67 Jahre) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier ein Auflösungssatz von 1,5 % p. a. ergibt. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Gleiches gilt sinngemäß auch für die sonstigen Ertragszuschüsse.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden bis dahin gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB nicht gebildete Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung von § 22 Abs. 3 EigVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO erstmals unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5 % (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben) passiviert.

Die Zuführungsbeträge wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,5 % angesetzt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von insgesamt 24.632,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigelegt ist.

Veränderungen im Grundstücksbestand des Entsorgungsbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Zum 31.12.2014 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2015:

	T€	T€
A. Grundstücke mit Betriebsbauten		
1. Grundstück Verwaltungsgebäude - anteilig	15	
2. Verwaltungsgebäude Gemeindewerke - anteilig	310	325
B. Kläranlage		
1. Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage	150	
2. Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus	280	430
C. Kanalleitungen		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	120	
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	190	
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl)	434	
4. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid)	203	
5. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Obereip E 84)	40	
6. kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	400	
7. Hausanschlüsse	25	
8. Planungen / Bestandspläne	120	1.532
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE)	50	
2. Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (westlicher Teil) bis Uferstraße	905	
3. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße	1.150	
4. Hydraulische Sanierung Markt (Brückenstraße ab Einmündung Goethestraße)	200	
5. Hydraulische Sanierung Bachstraße (nördlicher Teil bis Haus-Nr. 27)	20	
6. Hydraulische Sanierung Dehlenbachweg	200	
7. Hydraulische Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße	50	
8. Hydraulische Sanierung Mühleip, Lindscheider Straße (von Eitorfer Straße bis Klusenbitze)	340	
9. Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg	260	
10. Hydraulische Sanierung Mühleip, Linkenbacher Straße (von Eitorfer Straße bis Grundschule) / Hegenweg	460	
11. Hydraulische Sanierung Mühleip, 1. Bauabschnitt Eitorfer Straße (von Lindscheider Straße bis RÜ 2)	500	
12. Hydraulische Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße (Kreisverkehr) / Talstraße	450	
13. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal	150	
14. sonstige Kanalleitungen	150	
15. Pumpstationen / Sonderbauwerke	68	4.953
		7.240

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 54 T€ geplant, so dass in 2015 insgesamt Investitionen in Höhe von 7.294 T€ vorgesehen sind.

Bei Veränderungen im Bestand der grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von Kanaltransport-sammlern und / oder innerörtlichen Erschließungskanälen. Daneben sind hier Zuwegungs- und Durchleitungsrechte für Sonderbauwerke geführt.

Im Jahr 2014 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	5.844,32
Grundstücke mit Betriebsbauten	62.695,00
Entwässerungsanlagen	
– Klärwerk	376.777,28
– Kanäle	750.936,23
– Staukanäle	151.604,35
– Hausanschlüsse	33.571,30
– Sonderbauwerke	47.647,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.930,17
	<u><u>1.467.005,65</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte werden mit 1,5 % (Kanäle) und 2,5 % (Sonderbauwerke) bzw. 25 % p. a. abgeschrieben. Der Abschreibungssatz für Gebäude (Betriebsbauten) beträgt 2 % bis 7,14 % p. a. Die Abschreibungssätze für die Außenanlagen liegen bei 5,26 % und 10 % p. a. Bei den Entwässerungsanlagen wurden Abschreibungssätze zwischen 1,5 % und 20 % für das Klärwerk und generell 1,5 % für Kanalleitungen, Staukanäle und Hausanschlüsse angewandt. Technische Anlagen in bzw. für Kanalleitungen wurden mit 6 % bis 33,33 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibungssätze für die Sonderbauwerke - Regenklärbecken liegen bei 2,5 % für die Betonbauwerke, bei 7,14 % für die technische Ausrüstung / Pumpentechnik und 6,67 % p. a. für installierte Ziehvorrichtungen für Pumpen. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,26 % und 33,33 % p. a.

Die Zugänge bei den immateriellen Wirtschaftsgütern wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Bei den Zugängen zu Entwässerungsanlagen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Hiervon ausgenommen waren die Zugänge im Klärwerksbereich und bei den Sonderbauwerken, die zeitanteilig abgeschrieben wurden.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Zugänge zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Zudem wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ Bezug genommen.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2014 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % erhöht. Ausschlaggebend waren hierfür insbesondere höhere Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung, bei gegenüber dem Vorjahr fast gleichem Abwasseraufkommen ausgelöst durch vermehrte Ratenzahlungen auf Altforderungen.

Entgegen dem Vorjahr bestanden an die Gemeinde per Saldo Forderungen. Es handelte sich dabei um vorgelegte Tiefbaubeträge (1. bis 4. Abschlag; insgesamt 340.900,00 €) im Zusammenhang mit dem von der Gemeinde im Zuge der Kanalbaumaßnahme durchgeführten Straßenausbau „Bogestraße“.

Daneben ergaben sich Forderungen aus Bereitschaftseinsätzen für die Gemeindehausmeister (200,23 €) und aus dem für das Vorjahr noch nicht weitergeleiteten Kommunalrabatt für Gasbezug Klärwerk und Verwaltungsgebäude Erlenberg (zusammen 954,80 €). Außerdem ergab sich ein Kostenersatzanspruch für Reinigungsarbeiten an der Fußgängerunterführung „Brückenstraße“ (189,93 €) und ein Erstattungsanspruch wegen vorgelegter Beträge für eine Ersatzteillieferung für einen LKW des Bauhofs (103,96 €).

Die mit den Forderungen vorgenommenen Verrechnungen betrafen Verbindlichkeiten für Reinigungskosten Klärwerk mit 3.753,51 €, Porto- und Kopierkosten mit 679,07 €, mit 318,20 € Telefonkosten und mit 228,10 € einen Kostenanteil an den Presseveröffentlichungen im Mitteilungsblatt. Daneben wurde ein Betrag von 975,23 € als Kostenanteil für die Nutzung des Katasterprogramms „ALKIS“ und ein Betrag von 1.318,57 € für die Beteiligung an den Jahreskosten des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten mit den Forderungen des Entsorgungsbetriebes verrechnet.

Entsprechend dem Vorjahr bestanden auch im Berichtsjahr an den Versorgungsbetrieb per Saldo Forderungen, die mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet wurden.

Die Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen betrafen weit überwiegend Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2014 (61.111,70 €), die in der ausgewiesenen Höhe dem Entsorgungsbetrieb zustanden, und mit dem Restbetrag die Spitzabrechnung der Abwassergebühren aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2014 (2.285,15 €).

Wie im Vorjahr ergaben sich auch für das Berichtsjahr Forderungen aus Personalkostennachzahlungen (4.714,61 €), Forderungen aus Betriebsmittelzinsen (1.530,03 €). Zudem betrafen die Forderungen an den Versorgungsbetrieb für ein Fahrzeug des Versorgungsbetriebes vorgelegte Kraftstoffkosten (34,99 €) und vorgelegte Zahlungen für Baugrunduntersuchungen für die künftigen Wasserleitungsbaumaßnahmen in der Auelswiese und weiteren Nebenstraßen (1.288,87 €).

Die mit den Forderungen vorgenommenen Verrechnungen betrafen Verbindlichkeiten für anteilige Kontoführungsgebühren für das vierte Quartal 2014 (444,00 €), vorgelegte Porto- und Telefonkosten (26,36 €) und eine fehlgeleitete Kundenzahlung für einen Materialverkauf des Versorgungsbetriebes (52,18 €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten insbesondere bereinigte Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit dem Bau des Entlastungssammlers, 2. bis 4. Bauabschnitt, gegenüber dem Landesbetrieb Straßen und der Gemeinde (133.173,66 €) sowie Forderungen aus Steuerentlastung für BHKW-Gasbezug (4.105,60 €) und aus Stromendabrechnungen (742,59 €).

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 01.01.2008 hat die Gemeinde Eitorf ihren Haushalt auf Doppik nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das bisher dort eingesetzte kameralistische Buchführungssystem „Ginfis“ wurde gleichzeitig eingestellt; Buchungen über die bisher bekannten Haushaltsstellen sind nicht mehr möglich.

Zur Trennung der Finanzströme der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke und eindeutigen Zuordnung wurde daher bereits in 2008 die Einrichtung Gemeindewerke-eigener Bankkonten notwendig. Die Bankkonten der Gemeindewerke ersetzen dabei das bisherige „Verrechnungskonto Gemeinde“, über das vorher der komplette Zahlungsverkehr abgewickelt wurde.

Das laufende Girokonto bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg wies zum Bilanzstichtag einen negativen Saldo aus.

Wie im Vorjahr waren im Berichtsjahr keine Beträge aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion als Festgeld angelegt. Die nur noch erzielbaren Guthabenzinsen zwischen 1,25 % und zuletzt 0,90 % p. a. führten dazu, dass das Festgeldkonto im Juli 2009 aufgelöst wurde.

Die auf der Kläranlage bestehende Kasse, die in 2009 eingerichtet worden war, um insbesondere Portokosten für Materiallieferungen problemlos abwickeln zu können, enthielt einen Kassenbestand zum Bilanzstichtag von 9,55 €.

e) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft wie im Vorjahr den Jahresbeitrag 2015 für die Mitgliedschaft in der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (1.639,15 €).

Daneben enthielt die Position ebenfalls wie im Vorjahr zusätzlich noch den Beitrag zur Versorgungskasse der Beamten für den Monat Januar 2015 (3.670,00 €), die Beamtenbesoldung für Januar 2015 (4.555,00 €) sowie Abonnementskosten 2015 für das Update des eingesetzten Buchhaltungsprogramms (insgesamt 444,65 €).

f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2014
Stammkapital	1.860.000,00			1.860.000,00
Allgemeine Rücklage	6.774.115,71			6.774.115,71
Zweckgebundene Rücklage	8.417.519,79			8.417.519,79
Jahresgewinn	2.753.670,64	656.028,11	7.086,66	3.402.612,09
	19.805.306,14	656.028,11	7.086,66	20.454.247,59

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Allgemeine Rücklage (6.774.115,71 €) blieb gegenüber dem Vorjahr ebenso unverändert wie die Zweckgebundene Rücklage (8.417.519,79 €).

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2014 in Höhe von 746.028,11 € soll zum einen mit einem Teilbetrag von 97.086,66 € an die Gemeinde abgeführt werden (Eigenkapitalverzinsung lt. Verfügung der Gemeinde Eitorf vom 20.11.1996).

In Höhe von 90.000,00 € erfolgte bereits eine Vorab-Teilabführung.

Im Rahmen des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2013/2014 und dem darin verankerten Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2023 hat der Gemeinderat für die Jahre 2017 bis 2019 darüber hinausgehende, also zusätzliche Abführungsbeträge von jeweils 400.000,00 € beschlossen. Diese Zusatzbeträge sollen zweckgebunden der Mitfinanzierung der Sanierungsaufwendungen für das Hermann-Weber-Bad (HWB) dienen. Daneben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen, in 2016 zusätzlich 100.000,00 € und in 2017 für das erste Halbjahr zusätzlich 50.000,00 € sowie durch Beschluss vom 31.08.2015 weitere 58.428,00 € für das zweite Halbjahr 2017 an den Gemeindehaushalt abzuführen. Diese Beträge sollen zweckgebunden der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit dienen. Unter der Voraussetzung, dass die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises dieses Vorgehen zur vorzeitigen, zweckgebundenen Auszahlung an die Gemeinde ohne Auflagen genehmigt, sollen die Zusatzabführungen frühestmöglich erfolgen, also bereits aus den erwirtschafteten Jahresgewinnen ab 2014. Hiervon erhofft sich die Betriebsleitung, die ansonsten absehbar hohen Sprünge bei den zur Finanzierung notwendigen Gebührenanpassungen in den Jahren 2016 bis 2019 zu vermeiden.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2014 soll demnach wie folgt verwendet werden:

reguläre Eigenkapitalverzinsung 2014	97.086,66
Sonderabführung Mitfinanzierung Schulsozialarbeit 2016	100.000,00
Sonderabführung Mitfinanzierung Schulsozialarbeit 2017	108.428,00
Sonderabführung Mitfinanzierung Sanierung HWB 2017	400.000,00
Einstellung in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes	40.513,45
Jahresgewinn 2014	746.028,11

Der beim Jahresgewinn dargestellte Abgang umfasst den Restbetrag aus an die Gemeinde abzuführender Eigenkapitalverzinsung 2012 (7.086,66 €).

g) Rückstellungen

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Pensionsrückstellungen für die im Betrieb beschäftigten Beamten, deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB), wurden erstmals zum 31.12.2009 gebildet.

Die Zuführungsbeträge wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 22 Abs. 3 EigVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,5 % angesetzt.

Der Gesamtpensionsanspruch des zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiters wurde daher versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird künftig auf dieser Basis - anteilig für den Entsorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurde diese personelle Änderung ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von 13.532,00 € für den Pensionär, von 9.398,00 € für den Versorgungsanwärter und von 1.702,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch zu einer Entlastung des Personalaufwands von -12.679,00 € für den Pensionär und zu einem zusätzlichen Personalaufwand von 22.089,00 € für den Versorgungsanwärter bzw. zu einer Entlastung von -214,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Auflösungsertrag unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (davon 28.900,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen inkl. Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 1.300,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), Abwasserabgabebzahlungen, nicht genommenen Urlaub sowie die Risikovorsorge im Zusammenhang mit dem gegen die Schoeller Eitorf AG geführten Klageverfahren, für das verbliebene Klageverfahren des Rhein-Sieg-Kreises gegen die Gemeinde wegen Heranziehung zu Niederschlagswassergebühren, Kanalsanierungen, Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz / Stellen von Einleitungsanträgen und in 2014 unterlassene Klärwerksreparaturen.

Die Rückstellung für die Jahresabschlusssaufwendungen 2013 wurde in Höhe von 613,00 € hinsichtlich des Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Anspruch genommen. Die verbleibende Rückstellung in Höhe von 29.887,00 € wurde in 2015 in Anspruch genommen und danach der nicht benötigte Restbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Für das Berichtsjahr wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme neu gebildet.

Die Rückstellung für die an das Land abzuführende Abwasserabgabe 2014 (Schmutzwasser) wurde in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet, da ein Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf noch nicht vorliegt.

Die Rückstellung für die an das Land abzuführende Abwasserabgabe 2013 (Schmutzwasser) wurde nach Vorlage des entsprechenden Abrechnungsbescheides in der erforderlichen Höhe in Anspruch genommen und danach der nicht benötigte Restbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Für das Jahr 2014 war eine Rückstellung für Abwasserabgabe „Regenwasser - Trennsysteme“ nicht zu bilden, da für alle Einleitungsstellen Abgabefreiheit beantragt wurde.

Für 2014 wurde zudem eine Rückstellung für Kleininleiterabgabe in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die Rückstellung „Risikovorsorge Prozesskosten“ erfolgte aus Vorsichtsgründen bereits in 2004. Trotz bestehenden Vertrags will sich die Schoeller Eitorf AG nicht mehr an den Investitionskosten der Klärwerkserweiterung beteiligen, obwohl diese zu großen Teilen auch für die Schoeller Eitorf AG erfolgte. Hintergrund ist die in 2004 angekündigte und zum 31.08.2005 tatsächlich umgesetzte Stilllegung der Produktion am Standort Eitorf. Ein Klageverfahren gegen die Schoeller Eitorf AG ist zwischenzeitlich beim Landgericht Bonn anhängig, da bisher trotz Aufforderung keinerlei Zahlungen geleistet wurden. Eingefordert wurde seitens der Gemeinde eine erste Teilzahlung über 992.006,26 €. Daneben wurde bei Gericht ein weiterer Betrag von ca. 400.000,00 € angemeldet. Mit Schriftsatz vom 13.05.2011 wurde nach Vorliegen aller Schlussrechnungen der Anspruch der Gemeinde neu formuliert und auf einen endgültigen Gesamtbetrag von 1.226.900,46 € zuzüglich Zinsen reduziert.

Eine bilanzielle Erfassung der geltend gemachten Forderung erfolgte bisher nicht, da die Forderung von der Schoeller Eitorf AG bestritten wird und der Ausgang des Verfahrens noch offen ist.

Der Rechtsanwalt der Gemeinde sieht unter Berücksichtigung des bisherigen Prozessverlaufs und der grundsätzlichen Bejahung eines dem Grunde nach bestehenden Anspruchs der Gemeinde durch das erstinstanzliche Landgericht Bonn im Rahmen der mündlichen Verhandlung gute Erfolgsaussichten, den anhängigen Prozess zu gewinnen. Gleichwohl wurde die unter Vorsichtsgesichtspunkten gebildete Rückstellung für Prozesskosten für den Fall, dass die Gemeinde wider Erwarten im Verfahren unterliegen sollte oder ein gerichtlicher Vergleich geschlossen wird, grundsätzlich beibehalten und zum Bilanzstichtag in Höhe von 47.164,49 € weiter fortgeführt.

Wegen Heranziehung zu Regenwassergebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser der Kreisstraßen in das gemeindliche Kanalnetz hat der Gebührenschuldner Rhein-Sieg-Kreis beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Gemeinde eingereicht. Die Klageverfahren wurden zwischenzeitlich bis auf eines rechtskräftig abgeschlossen. Das Verwaltungsgericht hat den Rechtsstandpunkt der Gemeinde vollumfassend bestätigt. Da der Ausgang des noch verbleibenden Verfahrens allerdings weiterhin ungewiss ist, wurde aus Vorsichtsgründen die bestehende Rückstellung über die erwarteten Verfahrenskosten in der ersten Instanz über insgesamt 2.224,00 € (inklusive des laufenden Berufungsverfahrens zum Oberverwaltungsgericht) aufrecht erhalten.

Insbesondere mit Blick auf das Ergebnis des erst in 2005 komplett fertiggestellten Generalentwässerungsplanes (GEP) wurden bisher lediglich Kanalsanierungen in der Schadensklasse 0 (= sofortiger Handlungsbedarf) vorgenommen, die Schadensklasse 1 (= Handlungsbedarf innerhalb von ein bis zwei Jahren nach Auswertung der Untersuchungen) jedoch zurückgestellt.

Um hier keinen Sanierungs- und damit Kostenstau aufzubauen, wurde es bereits in den Vorjahren erforderlich, für die Schäden dieser Schadensklasse eine Sanierungsrückstellung zu bilden.

Die Rückstellung „Kanalsanierungen“ umfasste bisher die Aufwendungen für den 9. Sanierungsabschnitt in Höhe von 200.000,00 € (Regenwasserkanalisation „nördliche Siegseite“ und Eitorf-Obereip). Mit der Notwendigkeit einer Umsetzung akuter Sanierungsmaßnahmen in dem betroffenen Bereich wird nicht mehr gerechnet, zumal hier lediglich Regenwasserkanalisationen betroffen gewesen wären. Die gebildete Rückstellung wird daher aufgelöst.

Zwischenzeitlich wurden allerdings in verschiedenen Bereichen der Gemeinde durch ein Ingenieurbüro Untersuchungen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durchgeführt, Schäden bewertet und im Rahmen einer konzeptionellen Übersicht Sanierungskosten hierfür, eingeteilt in die einzelnen Zustandsklassen nach SüwVO Abw, ermittelt.

Der Zustandsklasse 1 („starker Mangel“) sind Schäden zugeordnet, die nach den gesetzlichen Vorgaben kurzfristig, also möglichst innerhalb eines Jahres, zu beheben sind. Der Gesamtaufwand wurde dabei durch das Ingenieurbüro inklusive Nebenkosten auf 448.600,00 € geschätzt. Hierzu wird eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet und jährlich fortgeschrieben / angepasst. Die erforderlichen Maßnahmen sollen mit ebenfalls in verschiedenen Bereichen notwendigen hydraulischen Sanierungen am Kanalnetz koordiniert werden, um „Doppelsanierungen“ zu vermeiden.

Zum Bilanzstichtag umfasst die Rückstellung Sanierungserfordernisse insbesondere an der Mischwasserkanalisation in Bereichen des Zentralortes Eitorf, Im Bereich Altebach, in Irlenborn, Scheidsbach und Mühleip.

Neben den Zustandsklassen 0 (= sofortiger Handlungsbedarf wegen Gefahr in Verzug) und 1 teilt das DWA Merkblatt M 149-3 die Entwässerungsanlagen in drei weitere Zustandsklassen ein, nämlich die Klassen 2 („mittlerer Mangel“), 3 („leichter Mangel“) und 4 („geringfügiger Mangel“). Ergänzend wird zudem die Zustandsklasse 5 geführt, in die mangelfreie Anlagen eingeordnet werden. Es wird für Klasse 2 ein mittelfristiger, für Klasse 3 ein langfristiger und für Klasse 4 kein Handlungsbedarf gesehen.

Für Entwässerungsanlagen, die in die Zustandsklasse 2 eingeordnet sind, ist zwar kein zeitlich enger Zusammenhang zum Bilanzstichtag mehr zu sehen, da die Schäden erst mittelfristig, also frühestens innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre, zur Behebung anstehen würden.

Es ist damit nicht vollkommen unwahrscheinlich, dass solche Schäden tatsächlich zu beseitigen sein werden und damit zukünftig Aufwendungen entstehen. Schäden an Anlagen der Zustandsklasse 2 wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro inklusive Nebenkosten gerundet auf 820.000,00 € beziffert und können in dieser Höhe als nicht in der Bilanz ausgewiesene Eventualverbindlichkeit angesehen werden, wenngleich ein Großteil dieser Schäden im Zuge der planmäßig weiterzuführenden hydraulischen Sanierung der Kanalisation als erledigt eingestuft werden dürfte.

Die in 2004 gebildete Rückstellung für Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz / Stellen von Einleitungsanträgen in einer verbliebenen Höhe von 40.000,00 €, die auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des oben beschriebenen Runderlasses vom 26.05.2004 (Trenn-Erlass) steht, wurde in 2012 in Höhe der erfolgten Drosselüberprüfungen (10.058,48 €) in Anspruch genommen und sodann um 95.058,48 € auf einen Betrag von 125.000,00 € zum Bilanzstichtag 2012 aufgestockt. Damit sollen die erforderlichen Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den neu zu stellenden Anträgen auf Einleitungserlaubnisse im Sinne von §§ 8 WHG, 57, 58 LWG NRW abgedeckt werden. Zu aktualisieren sind Einleitungsgenehmigungen sowohl im Regenwasser- als auch im Mischsystem. Der Gesamtrückstellungsbetrag soll die Aufwendungen im Regenwassersystem für Einleitungen in die Nebengewässer der Sieg (22.500,00 €) und die Sieg (77.500,00 €) abdecken. Für Einleitungen aus dem Mischsystem ist ein Betrag von 25.000,00 € vorgesehen.

Der nach durchgeführter Erfassung von Grundlegendaten (12.643,75 €) verbliebene Gesamtrückstellungsbetrag zum 31.12.2013 in Höhe von 112.356,25 € wurde in 2014 in Höhe bereits vorgelegter Endabrechnungen für die Regenwassereinleitungen in die Sieg und deren Nebengewässer in Höhe von 41.638,10 € in Anspruch genommen und in Höhe eines nicht mehr benötigten Teilbetrages von 1.526,18 € aufgelöst. Der nicht benötigte Teilbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Daneben wurde in 2014 die Gesamtrückstellung mit einem Teilbetrag von 15.737,46 € für Abschlagsrechnungen im Zusammenhang mit Gewässerverträglichkeitsnachweisen bei den Mischwassereinleitungen in den Eipbach in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag besteht die Rückstellung in Höhe des verbleibenden Betrages von 53.454,51 € weiter fort.

Die für die wegen eines Sturmschadens notwendige Reparatur der Zaunanlage der Kläranlage (1.076,59 €) im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde wegen Fertigstellung der Arbeiten in Anspruch genommen.

Für die Reparatur des Gasverdichters an der Faulgasanlage im Klärwerk (2.755,83 €) und für die Reparatur einer Tauchpumpe im Pumpwerk Alzenbach (2.324,07 €) wurden Rückstellungen in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Arbeiten wurden im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

h) Verbindlichkeiten

Entgegen dem Vorjahr bestanden gegenüber der Gemeinde zum Bilanzstichtag per Saldo Forderungen, die vorstehend unter Buchst. c) „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände“ bereits erläutert wurden.

Gegenüber dem Versorgungsbetrieb bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr ebenfalls per Saldo Forderungen, die auch vorstehend unter Buchst. c) „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände“ bereits erläutert wurden.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.094.718,35 (3.665.281,19)	4.692.972,51 (4.898.678,83)	12.632.099,88 (11.907.591,99)	20.419.790,74 (20.471.552,01)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.947,43 (221.059,98)			163.947,43 (221.059,98)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	0,00 (15.971,41)			0,00 (15.971,41)
4. sonstige Verbindlichkeiten	290.006,28 (62.700,31)			290.006,28 (62.700,31)
gesamt	3.548.672,06 (3.965.012,89)	4.692.972,51 (4.898.678,83)	12.632.099,88 (11.907.591,99)	20.873.744,45 (20.771.283,71)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Alle Transaktionen im Zusammenhang mit „Cross-Border-Lease“ erfolgen in USD und unterliegen damit einem **Fremdwährungsrisiko**. Neben den Kosten der 5-jährlich zu erneuernden UCC-Folgebescheinigungen (ca. 5.000 USD) sind die im Zuge der Gestellung des Anschluss-Akkreditivs jährlich zu leistenden Avalprovisionen betroffen (2014: ca. 73.000 USD p. a., 2015: ca. 69.000 USD p. a. mit grundsätzlich jährlich weiter fallender Tendenz).

i) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2003 hat der Entsorgungsbetrieb eine sog. „Cross-Border-Lease“-Transaktion durchgeführt, bei der Anlagevermögen des Betriebs mit einem Wert von 80,1 Mio. USD für eine Dauer von 99 Jahren an einen US-Investor vermietet wurde und zugleich bis zum 31.12.2029 zurückgemietet worden ist. Im Übrigen wird dazu auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht „sonstige wirtschaftliche bedeutsame Vorgänge“ sowie die Erläuterungen zu den Rückstellungen im Anhang unter Buchst. g) verwiesen.

Planmäßig war für die Restlaufzeit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion bis zum 31.12.2029 der bestehende und bis zum 31.12.2013 gültige „Letter of Credit - L/C“ zu erneuern.

Hintergrund ist das vertraglich berücksichtigte Risiko, dass die von der Kommune eingesetzten Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen gegenüber dem US-Investor, alle Leistungen (z. B. Mietzahlungen aus dem Rückmietvertrag) vertragsgemäß zu erfüllen, nicht nachkommen und dadurch der Fortbestand der Transaktion gefährdet wird. Um dieses Risiko abzusichern, war es bereits bei Abschluss der Transaktion in 2003 erforderlich, ein so genanntes Akkreditiv (Letter of Credit - L/C) zu stellen. Es handelt sich also um die Besicherung der im Rahmen des Rückmietvertrages von den Erfüllungsübernehmern für die Kommunen an den US-Investor zurückzuzahlenden Kreditbeträge. Es wurden daher zum damaligen Zeitpunkt nur Finanzdienstleister mit erstklassiger Bonität akzeptiert und die Laufzeit des Akkreditivs bis zum 31.12.2013 begrenzt.

In Erfüllung der damals geschlossenen Verträge war daher ab 2014 bis zum Vertragsende planmäßig ein Anschluss-Akkreditiv herauszulegen, und zwar bis 2016 über ein Kreditinstitut mit ebensolcher Bonität wie in 2003. Ende 2016 ist der Break-even-point erreicht, so dass danach auch weniger gute Bonitäten der Institute durch den US-Investor zu akzeptieren sind.

Der bis Ende 2013 laufende L/C ist in 2003 durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) herausgelegt worden, die damals eine hervorragende Bonität besaß. Mit der globalen Finanzkrise in 2008 haben sich die Bewertungen der Banken durch die führenden Ratingagenturen weltweit deutlich geändert, und zwar u. a. für die LBBW derart verschlechtert, dass sie das geforderte Rating nicht mehr erreicht und damit gegen einen anderen Akkreditivgeber mit besserer Bonität und Akzeptanz des US-Investors ausgetauscht werden musste.

Dass die LBBW das geforderte Rating nicht mehr erreichen würde, war in dieser Form bei Transaktionsabschluss in 2003 nicht abzusehen. Hätten sich hier keine schlechteren Rahmenbedingungen ergeben, dann wäre der Anschluss-L/C durch die LBBW herausgelegt worden, ohne dass die Gemeinde Eitorf in der Sache hätte tätig werden müssen.

Es wurde rechtzeitig zum 31.12.2013 ein großes öffentlich-rechtliches deutsches Kreditinstitut gefunden, das willens und in der Lage war, die vom US-Investor geforderten Rahmenbedingungen einzuhalten. Hierfür sind allerdings im Vorjahr Aufwendungen für die Anbahnung und Umsetzung der Angelegenheit entstanden. Unter dem Aspekt, dass die Kosten für den Anschluss-L/C von der LBBW bereits bei Vertragsschluss in 2003 mit dem an die Gemeinde ausgekehrten Nettobarwertvorteil verrechnet wurden, hat die Gemeinde diesen „überzahlten“ Betrag zurückgefordert. Die Rückerstattung von ca. 148 TUSD bzw. ca. 116 T€ erfolgte im Berichtsjahr und hat damit den Großteil der im Vorjahr angefallenen Anbahnungs- und Abschlusskosten ausgeglichen. Der Rückerstattungsbetrag wurde unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Zukünftig werden allerdings bis zum Vertragslaufzeitende jährliche Avalprovisionen fällig, die in 2015 ca. 69 TUSD oder 61.600,00 €/p. a. (bei einem angenommenen Umrechnungskurs von 1,12 €/USD) ausmachen dürften und sich degressiv verhalten.

Über die gesamte Restlaufzeit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion wird sich schätzungsweise ein zusätzlicher Aufwand für Avalprovision von kumuliert ca. 630 T€ ergeben, der den in 2003 erhaltenen Nettobarwertvorteil schmälert, jedoch nicht aufzehrt und in dieser Form als Geschäft nicht in der Bilanz berücksichtigt ist.

Die „Cross-Border-Lease“-Transaktion kann allerdings wie bisher durch das erfolgte rechtzeitige Herauslegen des Anschluss-Akkreditivs störungsfrei weiterlaufen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt:

	€
Abwassergebühren	4.179.368,46
Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	75.846,06
Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren	9.570,69
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	767.259,32
	5.032.044,53

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Die Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation umfasste ausschließlich Erstattungen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hennef zur Entwässerung der dortigen Stadtteile Bülgenuel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid.

Die Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren waren bis zum Vorjahr in großem Umfang geprägt von Sondergebühren im Zusammenhang mit Produktionsabwässern eines ehemals ortsansässigen Milchersatzprodukte-Herstellers. Seit Stilllegung dessen Produktionsstandortes Eitorf in der 16. Kalenderwoche 2013 umfasst diese Unterposition nur noch das Gebührenaufkommen aus der dezentralen Abwasserbeseitigung und hat damit auch zukünftig für die Umsatzerlösstruktur keine besondere Bedeutung mehr.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betreffen zu ca. einem Drittel den Klärwerksbereich, mit dem Rest den Kanalbereich und wurden dort jeweils maßnahmebezogen aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassten Mieterträge, Erträge aus Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren und Ausschreibungen, aus der Weiterberechnung von Reinigungs- und Reparaturaufwendungen an Kanalhausanschlüssen, Erträge aus einem erzielten Vergleich im Zusammenhang mit Gewährleistungsmängeln bei der letzten Kläranlagenerweiterung „KW 01“, aus der Bereinigung der Tiefbaukosten im Zusammenhang mit dem Bau eines Geh- / Radweges im Zuge des Entlastungssammlers und kleinere sonstige Erträge.

Geprägt wurden allerdings die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr von einem Sonder-einfluss. Betroffen war die Rückerstattung eines anteiligen Avalbetrages im Zusammenhang mit dem planmäßigen Herauslegen eines Anschluss-Akkreditivs zum Ende des Vorjahres. Der ermittelte, von der Bank zuviel einbehaltene Avalbetrag in Höhe von 148.367,28 USD führte bei einem Umrechnungskurs von 1,2779 €/USD zu einem Erstattungsbetrag von 116.100,20 €. Es wird auch auf die Erläuterungen im Anhang zu Buchst. i) verwiesen.

Der **Materialaufwand** betrifft Strom-, Wasserbezugs- und Gasbezugskosten. Der Aufwand hat sich per Saldo um ca. 10,6 % verringert.

Die Stromkosten im Klärwerksbereich verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 14.239,96 € oder 7,8 %. Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Stromeinkaufspreise inklusive der Nebengebühren und Steuern zwar von 22,30 Ct./kWh auf 24,51 Ct./kWh oder 9,9 %. Dies konnte jedoch kompensiert werden durch eine um ca. 131.800 kWh oder ca. 16,1 % verringerte Bezugsmenge. Im Vorjahr waren durch den Ausfall des BHKW zwischen Anfang Juli und Ende August 2013 höhere Stromzukaufmengen erforderlich.

Die Stromkosten zum Betrieb der Pumpwerke und Sonderbauwerke im Kanalnetz haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.083,65 € oder 7,2 % verringert. Ursache hierfür sind insbesondere Verschiebungen durch periodenfremde Aufwendungen bzw. Erträge.

Die Stromkosten betrafen zu 86,3 % (Vorjahr: 86,4 %) den Klärwerksbereich und zu 13,7 % (Vorjahr: 13,6 %) die im Kanalnetz betriebenen Pumpwerke und Sonderbauwerke.

Bei den Gasbezugskosten hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Verringerung um 21,5 % ergeben. Hintergrund sind ein höherer Klärgasanfall und kürzere Schlechtwetterperioden, die größere Einkaufsmengen zum Aufheizen der Faultürme und Gebäude entbehrlich machten.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um ca. 8,0 % auf 775.290,96 € (Vorjahr: 717.436,54 €).

Hintergrund waren tarifvertragliche und strukturelle Anpassungen für das Personal. Daneben ergab sich aus der Veränderung der Urlaubsrückstellung und der Pensionsrückstellung entgegen dem Vorjahr ein Aufwand von 11.496,00 € (Vorjahr: -18.479,00 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber 2013 um 22,9 % oder ca. 250.000,00 € deutlich erhöht.

Ausschlaggebend sind dabei insbesondere die Positionen „Unterhaltungsaufwendungen Klärwerk“, „Kanalsanierungen“, „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“, „Aufwendungen aus Forderungsverlusten und Zuführung zur Wertberichtigung“ sowie im Zusammenhang mit dem Großbrand auf der Kläranlage „Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens“, die durch gegenüber dem Vorjahr geringere Aufwendungen vor allem bei den Positionen „Schlamm-beseitigung inkl. Fällmittel“, „Unterhaltungsaufwendungen Kanäle und Sonderbauwerke“ und „übriger Verwaltungsaufwand“ nicht kompensiert werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei der Schlamm-beseitigung inkl. Fällmittel eine deutliche Aufwandsverringerung um 25,7 % oder ca. 61.800,00 €. Ausschlaggebend waren insbesondere geringere Klärschlamm-press- und -beseitigungskosten durch verringerten Schlammanfall (ca. -52.900,00 €) sowie entsprechend geringere Fällmittelmengen und -kosten in diesem Zusammenhang. Im Vorjahr lagen die Fällmittelkosten mit ca. 42.800,00 € um ca. 9.600,00 € über denen des Berichtsjahres.

Der Unterhaltungsaufwand für das Klärwerk hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 22.300,00 € erhöht. Im Berichtsjahr prägten insbesondere höhere Reparaturaufwendungen an maschinentechnischen Anlagen (z. B. an Pumpen, Rotoren u. ä.) die Unterposition entscheidend.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle und Sonderbauwerken um ca. 13.500,00 € geringere Aufwendungen. Ursächlich waren insbesondere geringere Reinigungsaufwendungen.

Der Gesamtaufwand für Kanaluntersuchungen erhöhte sich auf ca. 18.450,00 € (Vorjahr: ca. 13.700,00 €). Für Kanal-, Sonderbauwerks- und Sinkkastenreinigungen ergaben sich Aufwendungen von ca. 75.745,00 € (Vorjahr: ca. 83.656,00 €). Einzelreparaturaufwendungen an Kanalteilstücken, Sonderbauwerken und Schächten lagen mit ca. 42.838,00 € (Vorjahr: ca. 45.846,00 €) wieder geringfügig unter Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr ergaben sich zwar wie im Vorjahr keine Großsanierungen. Es wurde aber im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Überprüfung von Misch- und Schmutzwasserkanälen in verschiedenen Ortsteilen nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwV Abw) eine Rückstellung für die Sanierung von Kanälen der Zustandsklasse 1 gebildet, die im Berichtsjahr per Saldo zu einem Aufwand von insgesamt 248.600,00 € führte.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Pumpwerke haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 3.500,00 € erhöht. Hintergrund waren vorzunehmende Reparatur- und Wartungsarbeiten an verschiedenen Pumpwerken im Netz. Der Gesamtaufwand zu dieser Position enthält neben Reparaturaufwendungen von insgesamt ca. 15.321,00 € (Vorjahr: ca. 13.393,00 €), Reinigungsaufwendungen in Höhe von ca. 12.275,00 € (Vorjahr: ca. 12.989,00 €) und Aufwendungen für die jährliche Wartung der Pumpwerkstechnik mit ca. 13.987,00 € (Vorjahr: ca. 11.799,00 €) sowie Telefongebühren im Zusammenhang mit der Fernüberwachung und sonstige Unterhaltungsaufwendungen.

Wegen geringerer Reparaturaufwendungen ergab sich bei den Unterhaltungsaufwendungen für Hausanschlüsse mit ca. 6.888,00 € ein gegenüber dem Vorjahr weiter verringerter Aufwand (2013: ca. 9.067,00 €).

Die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 41.200,00 € oder 71,0 % auf ca. 99.200,00 € erhöht. Ausschlaggebend waren Beratungskosten wegen erbrachter Ingenieurleistungen.

Im Berichtsjahr beinhaltet die Position die voraussichtlichen Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2014 in Höhe von 30.200,00 € und Gutachten- sowie Beratungskosten in Höhe von ca. 69.000,00 € (Vorjahr: ca. 36.600,00 €), die sich um einen Ertrag in Höhe von ca. 1.500,00 € aus der Auflösung der im Rahmen der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Einleitungsanträgen für Regenwassereinleitungen verringert haben. Die Beratungsleistungen betrafen weit überwiegend Ingenieurleistungen zur Aktualisierung des bestehenden Kanalnetzmodells (ca. 15.100,00 €), zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und des Generalentwässerungsplanes (zusammen ca. 25.300,00 €) sowie für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den oben angesprochenen Anträgen auf Einleitungserlaubnisse im Sinne von §§ 8 WHG, 57, 58 LWG NRW (ca. 28.500,00 € nach Verminderung um den oben genannten Auflösungsertrag).

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen lagen mit ca. 78.700,00 € um ca. 92.200,00 € deutlich unter Vorjahresniveau. Verursacht wurde dies durch zwei Unterpositionen, zum einen durch die fehlenden „Vermessungskosten, Bestandspläne“ und zum anderen den geringeren „sonstigen Verwaltungsaufwand“. Das Vorjahr war allerdings geprägt von Aufwendungen für Anbahnung und zum Herauslegen eines planmäßigen Anschluss-„Letter of Credit - L/C“, die in 2013 mit ca. 124.000,00 € zu Buche schlugen.

Die Aufwendungen aus Forderungsverlusten und Zuführung zur Wertberichtigung enthielten wie im Vorjahr Aufwendungen aus uneinbringlichen Forderungen im Zusammenhang mit Jahresverbrauchsabrechnungen an Kunden, allerdings in geringfügig verringerter Höhe von 1.057,20 € (Vorjahr: 1.205,91 €).

Daneben ergab sich aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung ein Aufwand von 1.490,00 €.

Gravierend hat diese Unterposition allerdings eine Einzelwertberichtigung beeinflusst.

Betroffen sind die Spitzabrechnungen eines Großkunden für den Gesamtzeitraum 01.01.2013 bis 24.11.2014 mit einem offenen Gesamtvolumen von 31.165,17 €. Der Großabnehmer befindet sich im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Um die Sanierungschancen des Betriebes weiter zu verbessern und wegen seiner Bedeutung für den Standort hat die Gemeinde im vorliegenden Fall auf ihr Sicherungsrecht auf gesonderte Befriedigung im Sinne von § 49 InsO für die zur Insolvenztabelle angemeldeten Gebührenforderungen verzichtet. Als Folge ergibt sich daraus, dass die Forderungen nur noch nachrangig ohne Sonderrechte in die gesetzliche Verteilung fallen. Ein Komplettausfall der Forderungen liegt damit im Bereich des Möglichen.

Die Wertberichtigung der oben genannten Gesamtforderungen führte zu einem Aufwand von 28.048,66 €.

Die Anlagenabgänge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 70.763,97 € auf 93.619,97 € erhöht. Bei den Entwässerungsanlagen - Klärwerk bzw. technische Anlagen in Kanalleitungen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Anlagegüter verschrottet worden. Sie standen insgesamt mit einem Restwert von 2.659,00 € im Anlagevermögen. Daneben erfolgte ein Teilabgang zur Bereinigung der Tiefbaukosten für den Bau des Entlastungssammlers über 3.438,00 €. Den größten Anteil an den Aufwendungen aus Anlagenabgängen hatte allerdings der Abgang der durch den Großbrand am 07.04.2014 zerstörten Niederspannungshauptverteilung und der sich im geschädigten Gebäude befindenen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Insgesamt verursachte dies einen Aufwand von 87.522,97 €.

Neben den angesprochenen Aufwendungen beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde, Versicherungsaufwendungen sowie die Abwasserabgabe.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** umfassten wie im Vorjahr keine Zinserträge aus der Festanlage eines Teilbetrages aus der „CBL“-Transaktion bei Kreditinstituten. Wegen der deutlich niedrigeren Guthabenzinsen (zuletzt 0,9 % p. a.) wurde das Festgeldkonto bereits in 2009 aufgelöst. Die Position ist daher vor allem von Stundungs- und Aussetzungszinsen geprägt.

Die **Zinsaufwendungen** für Kredite bzw. Darlehen haben sich durch Prolongation bzw. Umschuldungen in den Vorjahren auf dem historisch tiefen Zinsniveau verringert. Auch für Neuaufnahmen profitierte der Entsorgungsbetrieb von dem weiterhin anhaltenden Zinstief.

Es ergaben sich allerdings Aufwendungen im Zusammenhang mit Anpassungen auf Grund des BilMoG. Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von 13.532,00 € für den Versorgungsanwärter, von 9.398,00 € für den Pensionär und von 1.702,00 € für einen zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter, der dauerhaft anteilig für den Zeitraum der Betriebszugehörigkeit weiterzuführen ist.

Bei den „sonstigen Zinsaufwendungen“ handelte es sich ausschließlich um an den Versorgungsbetrieb zu erstattende Betriebsmittelzinsen im Zusammenhang mit der kompletten Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung über diesen. Im Vorjahr war die Unterposition durch per Saldo höhere Verbindlichkeiten auf den miteinander zu vergleichenden Girokonten zu Gunsten des Versorgungsbetriebes besonders belastet.

Der **Jahresgewinn 2014** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung und nach weiteren Sonderabführungen an den Gemeindehaushalt in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden, da im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation festgestellt wurde, dass dieser nicht durch Benutzungsgebührensätze erwirtschaftet wurde, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen wäre.

V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2014 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2014 T€	Marktwert zum 31.12.2014 T€
606	4 300 1564	1.499	1.057	-305
607	4 300 1562	453	277	-58
608	4 300 1558	895	583	-121
609	4 300 1560	960	602	-116
631	4 300 3593	1.600	1.482	-396
		5.407	4.001	-996

In 2014 sind Rückstellungen in Höhe von 28.900,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen inkl. Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 1.300,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden.

Nach § 285 Nr. 29 HGB ist im Anhang darzustellen, auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen und mit welchen Steuersätzen die Bewertung erfolgt ist. Die Angabe entfällt beim Entsorgungsbetrieb, da er als Hoheitsbetrieb der Kommune steuerrechtlich nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehört und damit eine Ertragssteuerpflicht nicht besteht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **aperiodische Erträge** aus Erstattungen zuviel gezahlter Avalbeträge eines ehemaligen Finanzinvestors in Höhe von 116.100,20 € enthalten.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Angaben im Sinne von § 264 Abs. 1a HGB:

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Versorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Hierzu nur nachrichtlich: Die Eintragung des allein betroffenen, organisatorisch angegliederten Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2014 bis zum Ende der XIII. Wahlperiode am 31.05.2014 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter, stellvertretender Vorsitzender

Herr Christian Deiters, Beamter
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Marcus Dieter Fürbass, Sachbearbeiter
Herr Rüdiger Gräf, Soldat im Ruhestand
Herr Richard Kahlmann, Beamter
Herr Stefan Keuenhof, Fachkraft für Lagerlogistik
Herr Sascha Liene, Sparkassenfachwirt
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Dr. Hugo Peeters, Dipl. Chemiker
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst
Herr Thomas Andreas Trendelkamp, Angestellter

Frau Irmgard Gräf, Bürokauffrau, stellvertretende sachkundige Bürgerin
Herr Oliver Haak, Angestellter, stellvertretender sachkundiger Bürger
Herr Andreas Kothén, Beamter, stellvertretender sachkundiger Bürger
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und Elektrotechnik, stellvertretender sachkundiger Bürger

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2014 ab Beginn der XIV. Wahlperiode am 01.06.2014 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender
Herr Dr. Hugo Peeters, Dipl. Chemiker, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lukas Bönisch, Rettungsassistent
Herr Bodo Bruder, Kaufmann
Herr Michael Droppelmann, Feuerwehrbeamter, ab 17.11.2014
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und Elektrotechnik
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Konrad Neitzke, Pensionär
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Helge Riedel, Versicherungsmakler
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Herr Thomas Andreas Trendelkamp, Angestellter, bis zum 17.11.2014
Herr Thomas Welteroth, Qualitätssachbearbeiter

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender sachkundiger Bürger
Herr Jürgen Meis, Elektromeister, stellvertretender sachkundiger Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2014 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 16 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter lediglich bis September des Berichtsjahres sowie zwei in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 9,07 und für den kaufmännischen Bereich 3,45 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	Vergütungen	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfe- versicherung)	gesamt
Herr Rainer Breuer	37.115,65	1.573,42	38.689,07
	<u>37.115,65</u>	<u>1.573,42</u>	<u>38.689,07</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 31.487,00 € (davon 9.398,00 € Zinsaufwand / 22.089,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchstabe d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2014 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im August 2015



K. H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)